

## "Lolli-Test" - Ein kindgerechtes Corona-Testverfahren

Liebe Eltern,

Ab Montag, dem 10.05.2021, steht allen Grundschulen in NRW ein kind- und schulformgerechtes Corona-Testverfahren zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen werden daher mit einem „Lolli-Test“, einem einfachen Speicheltest, zweimal pro Woche in ihrer Lerngruppe auf das Corona-Virus getestet.

Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und altersgerecht:

Dabei lutschen die Schülerinnen und Schüler 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer.

Die Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet.

- Was passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist?

Der im Alltag höchst wahrscheinliche Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall gibt es **keine** Rückmeldung von Seiten der Schule. Der Wechselunterricht wird in der Ihnen bekannten Form fortgesetzt.

- Was passiert, wenn eine Pool-Testung positiv ist?

Sollte doch einmal eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erfolgt durch das Labor eine Meldung an die Schule.

Die Klassenlehrerin informiert umgehend die Eltern der betroffenen Kinder über die Schultermine App. Aus organisatorischen Gründen kann es allerdings vorkommen, dass die Information erst am darauffolgenden Tag morgens vor Schulbeginn erfolgt. Die Betreuungskinder dürfen in diesem Fall nicht in die Betreuung gehen.

Zu Hause oder auf dem Schulgelände findet an dem Morgen dann vorsorglich für die betroffenen Kinder eine separate Nachttestung statt.

An dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass bei "Nichtteilnahme" an der Nachttestung die Eltern verpflichtet sind, auf Haus- oder Kinderärzte zuzugehen, damit diese die dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten können. **Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist in diesem Fall erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.**

Weitere Informationen zu dem Lolli-Test, u. a. auch Erklärfilme, finden Sie auf den Seiten des Bildungsportals: <https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>

Mit freundlichen Grüßen

Nadine Magiera